

TISCHVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	01.12.2015	2015-101/3
61-305-43 M-St		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg "Schützenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / 2. Ergänzung der Abwägungsvorschläge (Stand 01.12.2015)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 11.09.2015, 05.11.2015 und 17.11.2015 (Drs.-Nr. 2015-101, 2015-101/1 und 2015-101/2).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 30.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich bis zum 19.11.2015 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 18.11.2015 die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Mit der Vorlage versandt wurden die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die bis zum 05.11.2015 eingegangen waren; die Tischvorlage vom 17.11.2015 enthielt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die bis zum 16.11.2015 bei der Gemeinde eingegangen waren. Danach wurden weitere Stellungnahmen zugesandt, die der Abwägung unterzogen wurden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Stellungnahmen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH (mit Anregungen – vgl. Punkt 5 der Abwägungsvorschläge)
- EWE Netz GmbH (mit Anregungen – vgl. Punkt 6 der Abwägungsvorschläge)

- IHK für Ostfriesland und Papenburg (ohne Anregungen und Bedenken)
- Landkreis Aurich (ohne Anregungen und Bedenken)

Die endgültige Abwägung (Stand: 01.12.2015) liegt dieser Vorlage als Anlage bei und soll dem Verwaltungsausschuss am 02.12. sowie dem Rat am 08.12.2015 zur Verfügung gestellt bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: